

Newsletter Kleinwasserkraft

Nr. 57/2025



Wasserfassung der Kleinwasserkraftanlage Sonceboz Sous les Roches © Aquarius Sàrl, Jérôme Plomb, 2025

UVEK – Vernehmlassung zur Änderung des Wasserrechtsgesetzes (Umsetzung Motion 23.3498)

Gegenstand der Vernehmlassungsvorlage war die Teilrevision des Wasserrechtsgesetzes (WRG; SR 721.80). Die Änderung des WRG dient der Umsetzung von Punkt 2 der Motion 23.3498 UREK-N: «Ehehafte Wasserrechte schützen und einen klaren Rahmen für die Anwendung der Restwasserbestimmungen schaffen». Diese Änderung erfordert auch eine Anpassung des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (ZGB; SR 210). Um den Vollzug durch die Kantone nicht zu beeinträchtigen, beschränkt sich diese Teilrevision auf eine Minimalregelung. Das WRG wird durch einen neuen Artikel 74a ergänzt. Absatz 1 sieht die Aufhebung der Gewässerrechte seit jeher (ehehafte Wasserrechte) spätestens auf den 31. Dezember 2040 vor. Absatz 2 legt die Voraussetzungen fest, unter denen die Behörde die Aufhe-

bung auf den Zeitpunkt verschieben kann, an dem die Abschreibung nach allgemein anerkannten wirtschaftlichen Grundsätzen erreicht ist. Demnach muss der Berechtigte nachweisen, dass vor dem 31. Juli 2019 rechtmässig getätigte Investitionen nicht vor dem für die Aufhebung dieser Rechte vorgesehenen Zeitpunkt vollständig abgeschrieben werden können.

Die Vernehmlassung wurde am 25. Juni 2025 eröffnet und ist inzwischen abgeschlossen. Die Vernehmlassungsunterlagen sowie weitere Informationen, wie jene zu den Kontaktpersonen, sind [hier](#) elektronisch abrufbar. Eine Stellungnahme von Swiss Small Hydro finden Sie [hier](#) und die Stellungnahme im Newsletter von Hydrosuisse können Sie [hier](#) nachlesen.

UVEK - Start der Vernehmlassung zur Revision von Verordnungen im Energiebereich

Bern, 16.09.2025 — Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat am 16. September 2025 die Vernehmlassung zu Teilrevisionen von verschiedenen Verordnungen im Energiebereich eröffnet. Es geht dabei unter anderem um die Vergütungen für die Einspeisung von Elektrizität. Die Vernehmlassung endet am 22. Dezember 2025. Die revidierten Verordnungen sollen am 1. Juli 2026 in Kraft treten. Im Rahmen der Energieverordnung (EnV) wird es zum Beispiel darum gehen, durch Änderungen bei der Abnahme- und Vergütungspflicht zu erreichen, dass zu Zeiten negativer Preise weniger Strom eingespeist und stattdessen zum Beispiel in Batterien gespeichert wird. Dazu soll der für die Vergütung massgebliche «Marktpreis zum Zeitpunkt der Einspeisung» neu dem Preis des Spotmarkts für das Marktgebiet Schweiz entsprechen und nicht dem vierteljährlich gemittelten Marktpreis (Referenz-Marktpreis). Um Produzenten mit Anlagen einer Leistung von weniger als 150 kW vor zu tiefen Marktpreisen zu schützen, also insbesondere auch Betreiber von Kleinwasserkraftanlagen, bleiben die ab 2026 geltenden Minimalvergütungen aber bestehen. Für den Fall, dass der Referenz-Marktpreis tiefer liegt

als die jeweilige Minimalvergütung, wird die Differenz vom Netzbetreiber an den Produzenten ausbezahlt. Voraussetzung für eine Abrechnung zu stündlich oder viertelstündig ändernden Marktpreisen ist ein intelligentes Messsystem und entsprechende Verrechnungssysteme bei den Netzbetreibern. Da nicht alle Netzbetreiber bis zum voraussichtlichen Inkrafttreten dieser Verordnung am 1. Juli 2026 eine solche Abrechnung sicherstellen können, gibt es eine Übergangsbestimmung bis zum 31. Dezember 2027. Präzisiert werden ausserdem die Auszahlungsreihenfolge der Entschädigungen für die ökologische Sanierung von Wasserkraftanlagen, sowie die Bestimmungen zum Herkunftsachweissystem für Brenn- und Treibstoffe. In der Energieförderungsverordnung (EnFV) soll die Regelung zur gleitenden Marktprämie für Wasserkraftanlagen genauer definiert werden. Die Berechnung der Jahreskosten im Zusammenhang mit Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen wird nun auch für Neuanlagen und erhebliche Erweiterungen definiert. Weiter wird festgehalten, welche Investitionen als anrechenbar zählen.

Den gesamten Artikel finden Sie [hier](#).

Energieia – Herbstsession 2025: Die Kammern erzielten eine Einigung

26.09.2025 – In der dritten Session der Eidgenössischen Räte in diesem Jahr wurden viele Themen behandelt, insbesondere auch die Energiepolitik. Der Gesetzesentwurf zur Beschleunigung der Verfahren (sog. «Beschleunigungserlass») war Gegenstand von Meinungsverschiedenheiten. Dieser Gesetzentwurf ist Teil einer Reihe von Änderungen des Energiegesetzes, mit denen Verfahren über Bauvorhaben im Bereich der erneuerbaren Energien vereinfacht und somit beschleunigt werden sollen. Im Bezug auf die Beschwerdemöglichkeit der Verbände herrschte Uneinigkeit. Der Nationalrat wollte die Beschwerdemöglichkeit bei den 16 Wasserkraftprojekten des Runden Tisches beibehalten, wenn drei berechtigte Verbände gemeinsam Beschwerde

einlegen, während der Ständerat dieses Recht ganz abschaffen wollte. Nach drei Wochen gelang es den beiden Kammern, einen Kompromiss in dieser Frage zu finden: Das Verbandsbeschwerderecht wird auf kantonaler Ebene beibehalten, aber der Weiterzug ans Bundesgericht ist nicht mehr möglich. Zudem wurde ein weiterer Punkt bezüglich der Änderung des Energiegesetzes abgeschlossen: Die Vergütung der Netzbetreiber für die Übernahme von Strom aus erneuerbaren Energien wird direkt in der vorliegenden Gesetzesänderung geregelt und nicht in einem separaten Entwurf, wie es der Nationalrat gewünscht hatte.

Weitere Infos zur Session finden Sie [hier](#).

Swiss Small Hydro SSH – «ein Schritt in die richtige Richtung – und weitere müssen folgen»

26.09.2025, Liestal - Bei der Abstimmung über das Stromgesetz am 9. Juni 2024 hat sich das Stimmvolk unter anderem für höhere Ziele bei der Stromproduktion aus Wasserkraftwerken ausgesprochen. Bis 2050 soll die Wasserkraft jährlich 39,2 TWh Strom produzieren. Heute sind es im langjährigen Mittel 37,4 TWh (Differenz 1.8 TWh). Da aufgrund von Restwassersanierungen bestehender Kraftwerke 2 TWh an Produktion verloren gehen und auch die klimatischen Bedingungen sich verändern, ist in Summe ein Zubau von rund 4 TWh Jahresproduktion aus Wasserkraft erforderlich. Der Beitrag der 15 Projekte des Runden Tisches ist mit 0.361 TWh verhältnismässig gering (<10%). Die Bedeutung dieser Projekte liegt in der sicher abrufbaren Winterproduktion für eine verbesserte Versorgungssicherheit. Eine Potenzialstudie des BFE aus dem Jahr 2012 beschreibt einen gangbaren Weg, nämlich über optimierte

Nutzungsbedingungen und die verstärkte Nutzung der Kleinwasserkraft. Laut SSH wären dazu neben schlankerem Bewilligungsverfahren insbesondere auch Fördergelder hilfreich, um die Risiken der Projektentwickler zu mindern. Erstaunlicherweise zeigen heute insbesondere die allerkleinsten Wasserkraftwerke, was grundsätzlich möglich wäre: Sie nutzen neue dezentrale Energiekonzepte, die eigentlich für die Photovoltaik konzipiert wurden. Dank ihrer hohen Verfügbarkeit und attraktiven Gestaltungskosten machen sie vor, wie auch ohne Fördergelder ein Beitrag zur Energiewende geleistet werden kann wie zum Beispiel das mit dem Watt d'Or ausgezeichnete Projekt der Papieri Cham. Der komplette Artikel mit einer Übersichtstabelle aus der erwähnten BFE Potenzialstudie (2012) und zum erforderlichen Ausbau pro Kanton finden Sie [hier](#).

Energeia – Anreize schaffen, Verteilnetze entlasten

16.10.2025 - Der Ausbau von Photovoltaik und Elektromobilität erfordert robuste Stromverteilnetze. Teurer Netzausbau lässt sich vermeiden, wenn Spitzenbelastungen der Verteilnetze als Folge hoher Verbräuche oder dezentraler Einspeisung möglichst gering gehalten werden. Ein Pilotprojekt der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ)

und der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) Zürich in der Gemeinde Winkel (ZH) hat beispielhaft untersucht, wie sich Stromspitzen in Verteilnetzen mit Hilfe finanzieller Anreize oder einem intelligenten direkten Lastmanagement brechen lassen. Den kompletten Artikel können Sie [hier](#) lesen.

Anwendungsmöglichkeiten der Künstlichen Intelligenz im Energiesektor

Bern, 19.09.2025 — Der Bundesrat hat am 19. September 2025 den Bericht zum Postulat 23.3957 «Künstliche Intelligenz und Versorgungssicherheit. Analyse der rechtlichen Grundlagen im Energiebereich» der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates (UREK-N) gutgeheissen. Der Bericht zeigt die Anwendungsmöglichkeiten Künstlicher Intelligenz (KI), die Chancen und Risiken für die Stromversorgungssicherheit sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen. KI kann den Übergang zu einem klimafreundlichen, dezentralen Energiesystems

unterstützen, beispielsweise bei der Planung und beim Betrieb der Stromnetze, für die grosse Datenmengen verarbeitet werden müssen. Eine Umfrage bei 110 Schweizer Energieversorgungsunternehmen hat gezeigt, dass ein Viertel bereits KI nutzt, darunter insbesondere grössere Unternehmen.

Den zusammenfassenden Artikel finden Sie [hier](#) und den gesamten Bericht können Sie [hier](#) herunterladen.

BFE – Liste der KEV-Anlagen 2024

Die Liste der Anlagen, die 2024 im KEV-System (Kostendeckende Einspeisevergütung) registriert sind, wurde vom BFE veröffentlicht. Für jeden Standort sind die Leistung, die Stromproduktion im Jahr 2024, die Höhe der finanziellen Unterstüt-

zung, das Datum des Eintritts in das KEV-System, das Datum des Austritts, der Name des Eigentümers und die Adresse der Anlage angegeben. Die Liste kann [hier](#) heruntergeladen werden.

Pronovo – Zwischenbericht Juli 2025



Pronovo stellt verschiedene Kennzahlen zum Einspeisevergütungssystem (KEV) zur Verfügung, wie beispielsweise die viertelstündlich gemessene Stromproduktion für jede der geförderten Technologien und das zweimal jährlich veröffentlichte «Pronovo-Cockpit». Laut dem neuesten Pronovo-Cockpit vom 01.07.2025 blieben die Referenzmarktpreise für Strom zwischen dem 2. Quartal 2023 und dem 3. Quartal 2024 stabil, sodass die Förderkosten auf dem Niveau von 2023 blieben. Ab dem 4. Quartal 2024 stiegen die Referenzmarktpreise wieder an, was zu einem Rückgang der Gesamtförderkosten führte. Zur Erinnerung: Die KEV legt einen Vergütungssatz fest, der sich aus dem Referenzmarktpreis (RMP) und einer Einspeiseprämie zusammensetzt.

Am 01.07.2025 waren 685 kleine Wasserkraftwerke (KWK) in Betrieb, die im KEV System registriert sind. 220 dieser Anlagen verkauften ihren Strom direkt. Die 685 KWK haben zusammen eine installierte Gesamtleistung von 552 MW und lieferten eine jährliche Stromproduktion von 1'866

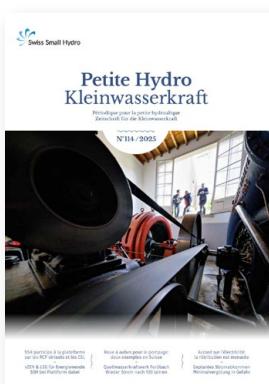
GWh. Die durchschnittliche Vergütung betrug 6,4 Rp./kWh. Innerhalb der KEV hat die Kleinwasserkraft mit 51 % den grössten Anteil an der Gesamtproduktion. Unter den subventionierten Anlagen, deren Strom nicht direkt vermarktet wird (sondern dem Referenzmarktpreis RMP unterliegt), hat die Photovoltaik den größten Anteil an der Produktion (53 %), die Wasserkraft 30 %. Laut Cockpit gibt es noch 27 Wasserkraftprojekte, die einen positiven Bescheid erhalten haben, aber noch nicht in Betrieb sind. Diese Anlagen haben eine Gesamtleistung von 41 MW und eine Produktion von etwa 169 GWh/Jahr.

Das Cockpit von Pronovo zeigt auch die im MKF (Mehrkostenfinanzierung) System registrierten Anlagen mit einer Vergütung von 15 oder 16 Rp./kWh. 375 Kleinwasserkraftwerke sind im MKF-System registriert und in Betrieb. Mit ihren 68 MW installierter Leistung lieferten sie im Jahr 2024 281 GWh.

Ab 2026 wird mit der MKF nur noch die Kleinwasserkraft unterstützt, sämtliche anderen erneuerbaren Energien Technologien treten auf Ende 2025 aus der MKF aus.

Das komplette Pronovo-Cockpit vom 01.07.2025 können Sie [hier](#) herunterladen.

SSH - Magazin «Petite Hydro - Kleinwasserkraft» Nr. 114 online



Die Ausgabe Nr. 114 des Swiss Small Hydro Magazins «Petite Hydro – Kleinwasserkraft» ist online verfügbar. Sie beinhaltet unter anderem Beiträge zu den Themen «vZEV & LEG für die

Energiewende: SSH bei Plattform dabei», «Quellwasserkraftwerk Furlibach: Wieder Strom nach hundert Jahren», «Natürlicher Wasserstoff in Gebirgsregionen» aber auch interne Nachrichten und einen Rückblick auf die Fachtagung 2025.

Weitere Infos und einen Link zum Lesen der Zeitschrift finden Sie [hier](#).

SSH – neue Wasserkraftbroschüre



SSH hat eine neue 16-seitige Wasserkraftbroschüre herausgegeben mit professionell aufbereiteten Zahlen und Grafiken zu Kleinwasserkraft im Zusammenhang mit der Energiewende,

dezentralen Lösungen, Umwelt und Klima sowie dem Entwicklungspotenzial der KWK. Diese Broschüre und alle anderen Publikationen können kostenlos bei der Geschäftsstelle in Liestal via manuel.vonwiller@swissmallhydro.ch bestellt werden. Detaillierte Infos finden Sie [hier](#). Die Broschüre selbst können Sie [hier](#) herunterladen.

SSH – Albert Rösti an der Fachtagung von SSH 2026

Die nächste jährliche Fachtagung Kleinwasserkraft wird am **Freitag, den 22. Mai 2026 im Raum Bern/Thun** stattfinden. Der Verband freut sich, bekannt zu geben, dass **Bundesrat Albert Rösti**, Vorsteher des Eidgenössischen Departements für

Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), als Referent daran teilnehmen wird. Weitere Infos werden Ende Januar 2026 auf der [SSH Seite](#) veröffentlicht.

SSH – Stromabkommen mit der EU – Auswirkungen auf die Wasserkraft in der Schweiz

Bis 31. Oktober 2025 fand eine Vernehmlassung zum Paket «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz-EU» statt. Teil davon ist ein Stromabkommen mit der EU, das auch Auswirkungen auf die Rahmenbedingungen der Wasserkraft vorsieht.

SSH unterstützt das Verhandlungsergebnis des Stromabkommens mit der EU, weil die grundlegenden Anliegen der Wasserkraft darin berück-

sichtigt seien (keine Vorgaben bei der Vergabe von Konzessionen oder dem Wasserzins). Auch bleiben die Förderinstrumente, wie die gleitende Marktpremie und Investitionsbeiträge (mit geringfügigen Anpassungen), weiterhin möglich. Die inländische Umsetzung hingegen, insbesondere die Streichung der Minimalvergütung, lehnt SSH ab.

Die komplette Stellungnahme von Swiss Small Hydro finden Sie [hier](#).

EICOM – Update zu Fragen und Antworten zur Energiestrategie 2050

30.09.2025 - Das Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien vom 29. September 2023 (Mantelerlass/Stromgesetz) ist am 1. Januar 2025 teilweise in Kraft getreten und bringt viele Neuerungen. Weitere Änderungen treten am 1. Januar 2026 in Kraft. Von den Änderungen betroffen sind das Energiegesetz vom 30. September 2016 (EnG; SR 730.0), das Bundesge-

setz über die Stromversorgung vom 23. März 2007 (Stromversorgungsgesetz, StromVG; SR 734.7) sowie diverse Ausführungsbestimmungen. Das Fachsekretariat der EICOM beantwortet in diesem Zusammenhang Anfragen, welche [hier](#) in zusammengefasster Form aufgelistet und laufend aktualisiert werden.

Eawag - Wie viel Wasser bleibt der Natur? – Die Suche nach der angemessenen Restwassermenge

02.07.2025 – Im Artikel «Restwasser. Die Suche nach der angemessenen Menge» in der Zeitschrift Aqua & Gas beschreiben Forschende, warum die Festlegung von Restwassermengen so komplex ist. «Restwasser bedeutet für die Wasserkraft eine Produktionsminderung und für die Gewässerökologie ein Existenzminimum», erklärt Hydrologe Tobias Wechsler von der Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft WSL. Zudem zeigt sich immer deutlicher, dass auch der Klimawandel berücksichtigt werden muss. Er wirkt sich auf die Abflüsse und somit direkt auf die Wasserwirtschaft, aber auch auf die Biodiversität in Fließgewässern aus. Zugleich ist ein weiterer Ausbau der Stromproduktion aus Wasserkraft politisch gewünscht und geplant. Zudem nehmen aber auch die Ansprüche der Natur und anderer Wassernutzungen, z.B. als Kühlwasser oder für die Bewässerung zu. Wechsler sieht nächste mögliche Schritte bei der Ausgestaltung von Wasserrechtskonzessionen. Das Nutzungsrecht

für Wasser wird für eine Dauer von bis zu 80 Jahren verliehen und lässt kaum Spielraum für Anpassungen während der laufenden Konzession. «Ein anpassungsfähiges Management könnte helfen, auf Veränderungen wie den Klimawandel oder Schwall-Senk-Belastungen besser zu reagieren – ohne dass die Betriebe zu viel Planungssicherheit verlieren», sagt Wechslers Kollege von der Eawag, Andri Bryner. Um die verschiedenen Ansprüche an die Gewässer besser in Einklang zu bringen und eine nachhaltige Wasserwirtschaft zu ermöglichen, braucht es zunächst allerdings transparente Datengrundlagen. Im Moment fehlen unabhängige Zahlen zu den tatsächlichen Auswirkungen von Restwasserbestimmungen auf die Stromproduktion. In der Vergangenheit zeigte sich – so die Studie – dass dieser Einfluss überschätzt wurde. Weitere Details können Sie [hier](#) lesen. Die gesamte Veröffentlichung finden Sie [hier](#).

Energate -SWV heisst neu Hydrosuisse

01.09.2025, Poschiavo/Baden - Der Schweizerische Wasserwirtschaftsverband (SWV) firmiert neu unter dem Namen Hydrosuisse. Das haben die Verbandsmitglieder an ihrer Hauptversammlung in Poschiavo einstimmig beschlossen, wie es in einer Mitteilung vom 1. September heißt. Der neue Name vereint die drei zentralen The-

menschwerpunkte des Verbands - Wasserkraft, Hochwasserschutz und Ökologie - «unter einem Brand», schreibt Hydrosuisse. Zudem funktioniere der Name in allen Schweizer Landessprachen und sei klar, einfach sowie prägnant. Den Artikel finden Sie [hier](#) und detailliertere Infos auf der Seite von hydrosuisse, [hier](#).

BKW – Neues Wasserkraftwerk Sousbach: erneuerbarer Strom für 6700 Haushalte



16.10.25, Lauterbrunnen - Die BKW und die EWL Genossenschaft haben im Lauterbrunnental ein neues Wasserkraftwerk in Betrieb genommen. Mit einer installierten Leistung von 11,4 MW produziert die Anlage jährlich rund 30,6 GWh erneuerbaren Strom für 6'700 Haushalte. Rund 69 Millionen Franken haben die beiden Partner in das anspruchsvolle und umweltverträgliche Projekt investiert, das einen wichtigen Beitrag zur regionalen Versorgung mit einheimischer Energie leistet.

Das gesamte Projekt wurde durch ein umfassendes Umweltverträglichkeitsverfahren begleitet. In Zusammenarbeit mit den kantonalen Fachstellen wurden ökologische Ersatz- und Aufwertungsmassnahmen umgesetzt, darunter die Renaturierung eines Abschnitts der Weissen Lütschine mit neuen Laichplätzen für Forellen und vielfältigen Strukturen im Flusslauf. Den kompletten Artikel finden Sie [hier](#) und weitere Details auch [hier](#).

BAFU – Infobrief Umsetzung, Finanzierung und Frist der ökologischen Sanierung der Wasserkraft

01.09.2025 - Das BAFU hat einen Infobrief zum Stand der ökologischen Sanierungen veröffentlicht, in dem es über Neuigkeiten zur ökologischen Sanierung der Wasserkraft, Umsetzung, Finanzierung und Fristen informiert. Wesentliche Inhalte umfassen:

- Die gesetzliche Frist bis 2030 wird nicht ausreichen, um die ökologischen Sanierungen abzuschliessen.
- Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat 2023/2024 ein Audit für den Bereich ökologische Sanierung der Wasserkraft durchgeführt und verschiedene Optimierungen im Bereich der Kostenkontrolle vorgeschlagen. Diese

betreffen auch die Wirtschaftlichkeit im Bereich der Planerleistungen, insbesondere bei Eigenleistungen. Neu werden die [Ausschreibungs-pflichten](#) präzisiert.

- Das Bundesgerichtsurteil [2C_671/2023](#) vom 21. Januar 2025 bestätigt die bisherige Praxis des Bundesgerichts, dass Unterhalts- und Betriebskosten bei der ökologischen Sanierung nicht anrechenbar sind.

Die Kantone werden aufgefordert, möglichst bald Sanierungsverfügungen zu erlassen.

Den Info-Brief können Sie [hier](#) herunterladen.

BAFU - Stilllegung als anrechenbare Ersatzmassnahme

Auf Anfrage von SSH bestätigte das BAFU, dass der Rückbau von Kleinwasserkraftwerken als Ersatzmassnahme bei einer Neukonzessionierung oder Konzessionerneuerung in Frage kommen kann. Zu unterscheiden sind zwei verschiedene Ausgangslagen:

1. Das Kleinwasserkraftwerk hat vom Kanton eine Sanierungspflicht (beinhaltet den Rückbau) verfügt bekommen
2. Das Kleinwasserkraftwerk hat keine Pflicht zum Rückbau

Fall 1 ist nicht als Ersatzmassnahme anrechenbar.
Fall 2 hingegen ist anrechenbar.

Stilllegungen von Wasserkraftwerken führen zu einer Produktionsreduktion, was den Zielen der Energiegesetzgebung nach einem Ausbau der Wasserkraftproduktion zuwiderläuft. In Fällen, in denen eine Stilllegung unausweichlich ist, ist es natürlich ein Vorteil für die Betreiber, dass die damit verbundenen Kosten durch eine anrechenbare Ersatzmassnahme übernommen werden können. Die [SSH Geschäftsstelle](#) bietet hier gegebenenfalls Unterstützung bei der Vermittlung an.

WEL – ökologische Sanierung Kleinwasserkraftwerk Sonceboz Sous les Roches



Wasser Energie Luft 117. Jahrgang, Heft 3: Die Sanierung des Fischabstiegs des Kleinwasserkraftwerks Sonceboz wurde 2023 abgeschlossen. Die Ergebnisse der biologischen Wirkungskontrolle (Überwachung der Effizienz) zeigten, dass sowohl alle bereits bestehenden als auch die neu angelegten Fischabstiegswege genutzt wurden. Die Kontrolle mittels PIT-Tagging zeigte ausserdem, dass der 2005 errichtete Fischpass (der nicht Gegenstand eines Sanierungsbeschlusses war) für den Forellenaufstieg funktioniert. Zudem wurde beobachtet, dass dieser Fischpass auch

von der Gruppe für die Abwärtswanderung genutzt wird – eine Beobachtung, die erst selten dokumentiert wurde. Obwohl die Überwachung zeigte, dass alle verfügbaren Fischabstiegswege genutzt wurden und somit eine gewisse Effizienz aufweisen, wurde die Verteilung der Fische zwischen diesen verschiedenen Wegen stark durch die Hydrologie des Flusses sowie die Betriebsbedingungen beeinflusst. Es war jedoch nur möglich, einen Teil der Fische indirekt zu erfassen, die über den beweglichen Schwellenbereich während der Überströmungen des Wehrs abwärts wanderten. Den gesamten Artikel (nur) auf Französisch können Sie [hier](#) lesen.

Über die oben erwähnte PIT-Tagging Methode zur Überprüfung der Wirksamkeit von Fischaufstiegsanlagen hatten wir in unserem [Newsletter Nr. 53](#) berichtet. Hierzu sind ausserdem auf der [Renaturierungsplattform der Wasser-Agenda 21](#) verschiedene Infos wie [Merkblatt](#), [Dokumentation](#), [Webtool](#) und [Erklärvideo](#) verfügbar.

ETIP-Hydropower – Weissbuch zur Flexibilität und Speicherung

ETIP Hydropower hat das Weissbuch «Hydropower's key role in flexibility and storage for a safe, clean and secure European power system – today and tomorrow» (Die Schlüsselrolle der Wasserkraft für Flexibilität und Speicherung für ein sicheres, sauberes und zuverlässiges europäisches Stromsystem – heute und morgen) veröffentlicht. Das Dokument hebt die einzigartige Rolle der Wasserkraft für die kurz-, mittel- und langfristige Flexibilität hervor, die sie zu einem unverzichtbaren Partner für die Energiewende in Europa macht. Es enthält klare Empfehlungen, um das gesamte

Potenzial des Sektors auszuschöpfen, darunter

- Beschleunigung der Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation,
- Gewährleistung fairer Wettbewerbsbedingungen auf den Energiemärkten,
- Angemessene Vergütung für Flexibilitätsdienstleistungen,
- Straffung der Regulierungs- und Genehmigungsrahmen.

Das gesamte Dokument existiert nur auf Englisch und kann [hier](#) heruntergeladen werden.

Grosswasserkraft

BFE - Zubau von Wasserkraft erfordert angepasste Projektliste

Bern, 27.08.2025 — 16 Wasserkraft-Projekte von übergeordnetem nationalem Interesse sollten bis 2040 die Winterstromversorgung stärken und insgesamt 2 Terawattstunden (TWh) zusätzliche saisonale Speicherproduktion ermöglichen. Aktuelle Rückmeldungen der Projektträger zeigen jedoch, dass bis 2040 voraussichtlich nur rund 1,1

TWh und bis zum Endausbau der Projekte 1,5 TWh realisiert werden können. Der Bundesrat wurde am 27. August 2025 vom UVEK über den Stand des Zubaus informiert. Das UVEK plant deshalb, die möglichen Handlungsoptionen bis Ende 2025 in einem Aussprachepapier zu skizzieren. Weitere Infos hierzu finden Sie [hier](#).

Konzession für Wasserkraftwerk Reckingen erneuert

Bern, 06.10.2025 — Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat am 6. Oktober 2025 die Konzession für das Wasserkraftwerk Reckingen bis 2080 erneuert. Als Grenzkraftwerk am Hochrhein benötigt das Kraftwerk Reckingen neben der Schweizer Konzession auch eine inhaltlich abgestimmte deutsche wasserrechtliche Zulassung. Diese wurde vom Regierungspräsidium Freiburg ausgestellt. Die Konzession ermöglicht die Leis-

tung von 38 auf 40 MW auszubauen und umfangreiche Umweltmassnahmen einschliesslich Fischaufstiegsanlagen, Renaturierung mehrerer Uferabschnitte und einen verbesserten Sedimenttransport umzusetzen. Diese Massnahmen werden von einer Kommission begleitet, die sich aus Schweizer und deutschen Mitgliedern zusammensetzt. Weitere Details können Sie [hier](#) nachlesen.

UVEK - Die Schweiz unterzeichnet zwei Abkommen mit Frankreich zur Bewirtschaftung von Rhone und Genfersee

Bern, 04.09.2025 — Bundesrat Albert Rösti und der französische Minister Laurent Saint-Martin haben am 4. September 2025 in Genf zwei Abkommen über die Zusammenarbeit im Bereich des Gewässermanagements der Rhone und des Genfersees unterzeichnet. Diese beiden Übereinkünfte ermöglichen es der Schweiz und Frankreich, bei der nachhaltigen Bewirtschaftung dieser Gewässer zusammenzuarbeiten und Ausnahmesi-

tuationen wie Hochwasser oder Trockenheit gemeinsam zu bewältigen. Da die Rhone auch intensiv für die Wasserkraft genutzt wird, wird diese Entscheidung voraussichtlich auch Folgen für den Sektor haben.

Den gesamten Artikel finden Sie [hier](#) und eine Reportage auf Französisch findet sich [hier](#).

Hydrosuisse - Projekt Trift kommt einen Schritt weiter

Ende 2023 legten der Gewässerschutzverband Aqua Viva und der regionale Grimselverein gemeinsam Beschwerde beim Berner Verwaltungsgericht gegen das Trift-Projekt ein. Beide Organisationen hatten sich bewusst im beinahe fünfjährigen Begleitgruppenprozess mit zahlreichen Akteuren nicht beteiligt. Im Juni 2023 hat der Grosse Rat des Kantons Bern der Anpassung und Ergänzung der Trift-Konzession mit 139 zu 3 Stimmen zugestimmt. Und mit der deutlichen Annahme des Stromgesetzes im Sommer 2024 hat sich auch die Schweizer Stimmbevölkerung klar für den Ausbau der Wasserkraft im Allgemeinen und für die namentlich erwähnten Wasserkraftprojekte im Speziellen ausgesprochen. Das Trift-Projekt wurde als Teil der 15 Speicherprojekte vom Runden Tisch Wasserkraft in den Anhang des Stromversorgungsgesetzes aufgenommen.

Bei diesen Projekten geht das Interesse an der Realisierung anderen nationalen Interessen grundsätzlich vor (Art. 9a Abs. 3 lit. d StromVG). Trift gehört zu den Ausbauvorhaben, die energetisch vielversprechend sind und gleichzeitig mit möglichst geringen Auswirkungen auf die Biodiversität und Landschaft umgesetzt werden können. Das Trift-Projekt erlaubt eine zusätzliche jährliche Winterstromproduktion von 215 GWh (drittgrösstes Speicherpotenzial aller Projekte des runden Tisches). Es deckt 10% der vom Bundesrat bis 2040 anvisierten 2 TWh an zusätzlichem Winterspeicher aus Wasserkraft ab. Vor kurzem hat eine der beiden Beschwerdeführerinnen ihre Beschwerde gegen die Konzession für das Trift-Projekt zurückgezogen. Weitere Infos finden sich [hier](#).

Elcom – verpflichtende Wasserkraftreserve

20.06.2025 - Die ElCom legt mit Veröffentlichung am 20. Juni 2025 für das hydrologische Jahr 2025/2026 folgende Eckwerte für die Errichtung einer Wasserkraftreserve fest: Die teilnehmenden Kraftwerke erhalten für die Vorhaltung der Was-

serkraftreserve im Winter 2025 / 2026 eine Pauschalabgeltung von insgesamt 16.11 Mio. EUR, das entspricht 64.44 EUR pro MWh. Weitere Details finden Sie [hier](#) und in einem zusammenfassenden [Artikel des energate-messenger](#).

Diverse Meldungen

Energieia - Schweizer Energiegeschichte

Seit wann kocht die Schweiz mit Strom? Wo steht das älteste Wasserkraftwerk der Schweiz? Wann ging das erste Kernkraftwerk in der Schweiz ans Netz? Die [Energy-Timeline](#) des BFE gibt einen chronologischen Überblick über die Stationen der Schweizer Energiegeschichte bis heute. von der Gründung des Schweizer Bundesstaats bis zur heutigen Energiestrategie 2050, ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Der Zeitstrahl startet mit dem Bau des ersten Gaswerkes in der Schweiz 1843.

Die Einträge sind in drei Kategorien – Internationales, Infrastruktur und Politik – aufgeteilt. Zu jedem Eintrag gibt es weiterführende Informationen mit Links, Quellenangaben oder Bildern. Mit der Suchfunktion kann auch gezielt nach Themen gefiltert werden. Das Tool ist in den drei Sprachen Deutsch, Französisch und Italienisch aufbereitet. Wenn sie jetzt durch die letzten 160 Jahre scrollen möchten, klicken Sie [hier](#) und gehen auf einen beliebigen Zeitpunkt, um mehr darüber zu erfahren.

BAFU – Hydrologisches Jahrbuch der Schweiz 2024 veröffentlicht

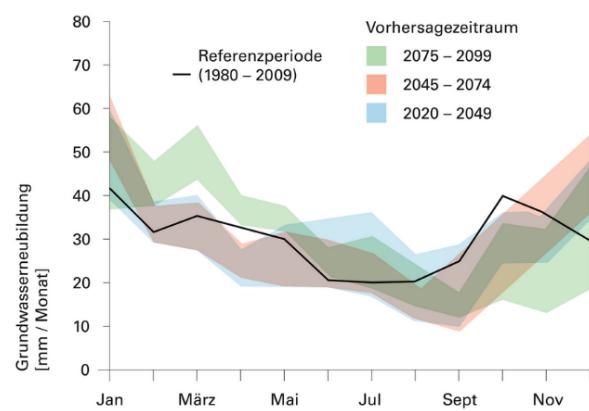


Bern, 15.07.2025 — Das Jahr 2024 zeigte sich von einer extremen Seite – mit einem sehr milden Winter, einem nassen Frühling und einem heißen Sommer mit zahlreichen Unwettern. Ein Ablauf, der sich gemäss Klima- und hydrologischen Szenarien in Zukunft häufiger

wiederholen oder gar verstärken könnte. Details zum hydrologischen Geschehen auf nationaler Ebene finden sich im Hydrologischen Jahrbuch der Schweiz, das vom BAFU herausgegeben wird. Es zeigt die Entwicklung der Wasserstände und Abflussmengen von Seen, Fliessgewässern und Grundwasser auf und enthält Angaben zu Wassertemperaturen sowie zu physikalischen und chemischen Eigenschaften der wichtigsten Fliessgewässer der Schweiz. Die meisten Daten stammen aus Erhebungen des BAFU. Die vollständige Publikation können Sie [hier](#) herunterladen.

Eawag - Weniger Wasser im Sommer, mehr im Winter

18.09.2025 - Die letzten drei Jahre waren die wärmsten in der Schweiz mit einer Abweichung von 3.3 bis 3.6 Grad zum vorindustriellen Durchschnitt von 1871 bis 1900. Der Klimawandel lässt aber nicht nur die Temperatur ansteigen, er verändert auch die Niederschlagsmuster. «Über ein Jahr gesehen bleibt die Wassermenge in etwa gleich, aber wir haben im Winter mehr Wasser, im Sommer dagegen weniger als früher», sagte Christian Moeck von der Eawag-Abteilung Wasserressourcen und Trinkwasser am Eawag Infotag am 4. September, der dem Thema Grundwasser



gewidmet war. Um eine nachhaltige Nutzung der Ressource Grundwasser zu sichern, ist ein Mix aus Massnahmen nötig. Gute Vorhersagen ermöglichen rechtzeitiges Handeln und stützen Investitionsentscheide ab. «Eine grundsätzliche Quantifizierung ist zwar möglich, jedoch lassen sich allgemeingültige Zahlen für die ganze Schweiz aufgrund der starken Bedeutung lokaler Gegebenheiten und der ausgeprägten Heterogenität nur bedingt ableiten», sagte Moeck. Auch wirkt sich der Klimawandel nicht nur direkt aus, sondern es gibt auch viele sogenannte

Kaskadeneffekte wie zum Beispiel ein Absinken des Grundwasserspiegels bei verstärkter Bewässerung während Trockenperioden. Den kompletten Artikel, der auch interessante Handlungsoptionen aufzeigt, finden Sie [hier](#).

Generell ist diese Veränderung von Niederschlagsmustern und die Ergebnisse dieser Forschungen auch von hoher Relevanz für die Wasserkraft und ihre Potenziale zur Abdeckung der Winterlücke in der Stromerzeugung.

WA21 – Neues BAFU-Dossier: Wasserlebewesen unter der Lupe

18.08.2025 – Wie geht es unseren Gewässern? Wie hat sich der Zustand der Gewässer verändert? Um diese Fragen zu beantworten, betreiben Bund und Kantone seit 2012 das Programm «Nationale Beobachtung Oberflächengewässerqualität» (NAWA).

Es beurteilt kleinere Flüsse und Bäche wissenschaftlich und erkennt Entwicklungen früh. Die Erkenntnisse dienen als Grundlage für die nationale Gewässerschutzpolitik. Wie es den Lebewesen in den Flüssen und Bächen geht, sagt viel darüber aus, wie naturnah und sauber diese Gewässer sind. Fachpersonen untersuchen deshalb periodisch Fische, Kleinlebewesen wie Insektenlarven, Kleinkrebse und Kieselalgen sowie Wasserpflanzen im Rahmen des Teilprogramms «NAWA TREND Biologie». Die Daten zeigen den Zustand dieser



vielfältigen Lebensräume auf. Sie sind aussagekräftig und werden mit jeder neuen Untersuchungskampagne wertvoller, da Veränderungen über die Zeit aufgezeigt werden. Dank ökologischer Massnahmen hat sich die Situation auf tiefem Niveau stabilisiert – stellenweise sogar verbessert.

Eine Zusammenfassung und Links zu den vollständigen Veröffentlichungen finden Sie [hier](#).

EICOM – Leicht sinkende Strompreise 2026

Bern, 09.09.2025 — Für das Jahr 2026 sinken die schweizerischen Strompreise in der Grundversorgung für Haushalte im Mittel (Median) leicht um rund 4 Prozent. Dies geht aus den Berechnungen der Eidgenössischen Elektrizitätskommission EICOM hervor. Ein typischer Haushalt bezahlt im kommenden Jahr 27.7 Rappen pro Kilowattstunde (Rp./kWh). Die Senkung um 1.3 Rp./kWh gegenüber dem Vorjahr ist auf tiefere Energiepreise zurückzuführen. So dürften zum Beispiel Beschaffungsverträge, die in den Jahren 2022 und 2023 noch mit ausserordentlich hohen Preisen abge-

schlossen wurden, vielenorts auslaufen. Bei den dargestellten Zahlen handelt es sich um Medianwerte. Tatsächlich aber variieren die Tarife innerhalb der Schweiz zwischen den Netzbetreibern zum Teil erheblich, was vor allem an grossen Unterschieden bei der Energiebeschaffung (Anteil Eigenproduktion und Beschaffungsstrategie) liegt. Ab sofort sind die Tarife 2026 der einzelnen Gemeinden und Verteilnetzbetreiber auf der Strompreis-Webseite der EICOM www.strompreis.elcom.admin.ch abruf- und vergleichbar. Den ausführlichen Artikel können Sie [hier](#) lesen.

Empa-Konsortium erhält Zuschlag beim Förderprogramm SWEET (SWiss Energy research for the Energy Transition)

Bern, 29.09.25 - Die Ausschreibung «Net-Zero» (Addressing Hard-To-Abate Emissions to Reach the Net-Zero Target of Switzerland) im Rahmen des SWEET-Förderprogramms ist entschieden: Das Konsortium ACHIEVE unter Federführung der Empa hat den Zuschlag erhalten. Dabei sollen Entscheidungsgrundlagen und Lösungsansätze entwickelt werden für den Umgang mit schwer vermeidbaren Emissionen in der Schweiz, um das Netto-Null Ziel zu erreichen. Neun Hochschulen und fünf Praxispartner arbeiten gemeinsam mit Kollaborationspartnern aus der Privatwirtschaft, Verbänden und Verwaltung unter anderem daran, wie Biomasse in der Kaskade nachhaltig genutzt

werden kann, wie sich Emissionen im Agrar- und Ernährungssystem reduzieren lassen, und welche zirkulären Ansätze zur Dekarbonisierung der Industrie beitragen können. Die konkreten Net-to-Null-Pfade sollen aufzeigen, welches Potenzial die CO₂-Entnahme aus der Atmosphäre in der Schweiz hat und wo CO₂ an der Emissionsquelle abgeschieden und anschliessend dauerhaft in Produkten oder geologischen Speicherstätten gespeichert werden kann. Dabei sind auch konkrete Umsetzungsprojekte zum Beispiel zur CO₂-Injektion im Schweizer Untergrund geplant. Den vollständigen Artikel finden Sie [hier](#).

Energeia – Statistik-Perlen – Was sich alles hinter den BFE Zeitreihen versteckt

27.08.2025 - Wie hat sich der Stromverbrauch der Haushalte in den letzten 40 Jahren entwickelt? Wie sieht die Entwicklung bei den verschiedenen wirtschaftlichen Sektoren aus? Informationen dazu findet man in den Zeitreihen des Bundesamts für Energie (BFE), wie zum Beispiel

- [Aufteilung des Endverbrauchs der Schweiz nach den wichtigsten Verbrauchergruppen](#), die den Stromverbrauch nach Wirtschaftssektoren zeigt, wobei zum Beispiel seit dem Jahr 2000 auch die Elektromobilität gesondert aufgeführt wird

- [Zeitreihe zu den Elektrowärmepumpen in der Schweiz](#), seit 1990, die eine Zunahme der Anzahl der Wärmepumpen von ca. 34,800 (1990) auf fast 470,000 (2024) aufzeigt
- [Zeitreihe durchschnittlicher Endverbraucherpreis Elektrizität](#)
- [Zeitreihe Kernkraftwerke der Schweiz](#)

Den kompletten Artikel mit Links zu den entsprechenden Zeitreihen finden Sie [hier](#).

UVEK – Initiative «Blackout stoppen» - Bundesrat verabschiedet Botschaft zum indirekten Gegenvorschlag

Bern, 13.08.2025 — Der Bundesrat hat am 13. August 2025 die Botschaft zum indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» verabschiedet. Er lehnt die Volksinitiative ab, will mit dem Gegenvorschlag aber das Kernenergiegesetz so anpassen, dass

neue Kernkraftwerke in der Schweiz wieder bewilligt werden können. Damit wird die Kernenergie als Option für die langfristige Sicherheit der schweizerischen Energieversorgung offen gehalten. Den ausführlichen Artikel können Sie [hier](#) lesen.

Agenda

Veranstaltungstipp:

WA-21 – Erfahrungsaustausch «Konzessionerneuerungsverfahren Wasserkraft»

Der 2. Informations- und Erfahrungsaustausch Konzessionerneuerungsverfahren Wasserkraft, organisiert von Wasser-Agenda 21, findet am 26. November 2025 im Volkshaus Zürich statt. Es geht um rechtliche Grundlagen, Erfahrungen aus der Praxis und aktuelle Herausforderungen bei

Konzessionerneuerungen. Fachbeiträge beleuchten Chancen und Risiken sowie konkrete Praxisbeispiele. Details und Infos zur Anmeldung (Anmeldeschluss 10.11.25) finden Sie [hier](#). Das Programm findet sich [hier](#).

November 2025

- **12. November**, Le Châble (Verbier), [BlueArk Conference](#)
- **12. November**, online, [WA21 Webinar «Strukturierungsmassnahmen im Wasserbau»](#)
- **14. November**, Pratteln, [ElCom-Forum 2025](#)
- **20. November**, online, [Webinar «Smarte Trinkwasserregelung»](#)
- **25. November**, online, [Webinar Kraftwerk Bondo, Erneuerung Fassung Prä](#)
- **26. November**, Zürich, [WA21: 2. Informations- und Erfahrungsaustausch Konzessionerneuerungsverfahren Wasserkraft](#)
- **27.-28. November**, Rapperswil, [Seminar «Sektorkopplung – Synergiepotenzial der Energiesektoren nutzen»](#)

Dezember 2025

- **1.-2. Dezember**, Lenzburg, WA21 - 6. Forum Gewässerrevitalisierung: [«Fließgewässer im Wandel – Perspektiven für lebendige und resiliente Gewässer»](#)
- **2-4. Dezember**, Brussels, [Water Knowledge Europe 2025 – Winter Edition](#)

Januar 2026

- **15.-16. Januar**, Bern, [Stromkongress](#)
- **20. Januar**, Olten, KOHS-Wasserbautagung 2026: Thema: [«Am Wasser gebaut – Gewässer im Siedlungsraum»](#)
- **21. Januar**, online, [Webinar «Fischlebensräume in Flachwasserzonenn von Seen und Wasserpflanzenaufnahmen»](#)
- **31. Januar**, Olten, [FIBER Seminar 2026 «Laichzeit! – Monitoring, Besatz & Aufwertungen – Wo ansetzen?»](#)

[Hier](#) finden Sie den Veranstaltungskalender von Swiss Small Hydro, welcher regelmässig aktualisiert wird.

Adressen

Bereichsleitung Kleinwasserkraft

EnergieSchweiz:

Bundesamt für Energie BFE
Regula Petersen, 3003 Bern
Tel. 058 462 56 54, Fax 058 463 25 00
regula.petersen@bfe.admin.ch

Newsletter:

- Deutschschweiz:
Skat Consulting AG, Hedi Feibel,
Pestalozzistrasse 2, 9000 St. Gallen
hedi.feibel@skat.ch
- Westschweiz:
Mhylab, Aline Choulot, 1354 Montcherand,
aline.choulot@mhylab.com
- Tessin:
Scuola Universitaria Professionale della Svizzera Italiana, Istituto sostenibilità applicata all'ambiente costruito,
Nerio Cereghetti, 6850 Mendrisio,
nerio.cereghetti@supsi.ch

Finanzhilfen an Grobanalysen:

Norias Sustainable Energy Competence GmbH,
Martin Bölli, 4435 Niederdorf
Tel. 079 373 70 47
martin.boelli@norias-energy.ch
Weitere Infos [hier](#).

Infostellen:

- Infostelle Deutschschweiz:
Swiss Small Hydro, 4410 Liestal
Tel. 079 373 70 47, deutsch@smallhydro.ch
- Infostelle Westschweiz:
Swiss Small Hydro, 1354 Montcherand,
Tel. 024 442 87 87, info@mhylab.com
- Infostelle Italienische Schweiz:
Swiss Small Hydro, 6503 Bellinzona,
Tel. +41 91 873 48 10 / +41 91 873 48 00
italiano@smallhydro.ch

Newsletter Anmeldung:

E-Mail an martin.laeng@skat.ch

Abmeldung: Antwort an Absender